



außerordentliche öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 22.12.2020, 17:00-17:40 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstr. 6, Bestehornhaus, Großer Saal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied
Herr Wolfgang Adam

Herr Steffen Amme
Frau Kathrin Brandt
Herr Steffen Fleischer

anwesend ab 17:05 Uhr; TOP 5

Herr Lothar Gruber
Herr Detlef Gürth
Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe
Frau Vivien Horn

Frau Gundhild Jahn
Herr Marco Kiontke

Frau Christine Klimt
Herr Andreas Knoche

Herr Michael Krebs
Herr Yves Metzging

Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich
Herr Dr. Maik Planert

Frau Rita Reisky
Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski

abwesend ab 17:35 Uhr; TOP 6

Frau Claudia Selisko-Lättig
Herr Holger Weiß

Herr Axel Wiczorek

Herr Klaus Winter

Oberbürgermeister
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsgen
Herr Albrecht Schneidewind

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Dirk Herold
Herr Ralf Schneider

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Herr Adrian Einecke	entschuldigt
Frau Elke Reinke	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	unentschuldigt
Frau Steffi Seidensticker	entschuldigt

Ortsbürgermeister
Herr Thomas Helbig
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Ralf Klar
Herr Burkhardt Mathe
Herr Martin Quitschalle

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 5 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/0255/20
- 6 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 7 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*
Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **28 Stimmberechtigten** festgestellt.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen.**

28 Ja / Nein / Enthaltung

zu 3 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*
Die Stadtratsvorsitzende bittet darum, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten.

zu 4 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*
Der Oberbürgermeister informiert über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse.

In der Stadtratssitzung am 25.11.2020 wurde der Verkauf von Teilflächen in der Gemarkung Westdorf - Alter Gutshof 10 an Herrn Ronny Küster beschlossen. Ebenso wurde der Verkauf und die Option zum Verkauf von Teilflächen im Industriegebiet Zornitzer Weg, Flur 96, Flurstück 117, an bzw. für die NOVO-TECH Circular GmbH & Co.KG beschlossen. Weiterhin wurde dem Vertragsabschluss eines Wasserkonzessionsvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH zugestimmt.

Weiter informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Die für den 8. Januar 2021 geplante feierliche Veranstaltung der Preisverleihung kann unter den aktuellen Bedingungen nicht stattfinden. Daher werde diese auf unbestimmte Zeit verschoben. Sollten die Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wieder eine würdevolle Veranstaltung zulassen, werde die Preisverleihung nachgeholt.

zu 5

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Vorlage: VII/0255/20

Stadtrat Fleischer nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Es sind **29 Stimmberechtigte** anwesend.

Herr Fuchshuber erklärt, dass der Grund für die heutige außerordentliche Stadtratssitzung die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse sei. Die aktuelle 2. Welle der Corona-Pandemie bringe auch wieder einige Änderungen mit sich. Gemäß Paragraph 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich der Stadtrat, mit der Mehrheit seiner Mitglieder, eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten. Mit Gesetz vom 02.11.2020 habe der Landesgesetzgeber die Regelung des § 56 a KVG LSA über Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen geschaffen. Demnach können zur Sicherstellung der Beratungen und Abstimmungen notwendige Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden, um Kontakte zu vermeiden. Jedoch sei im § 56 a Abs. 2 Satz 2 KVG LSA geschrieben, das Näheres zur Durchführung der Videokonferenzen in der Geschäftsordnung zu regeln sei. Herr Schneider habe die Vorlage erstellt und in der Geschäftsordnung den neuen § 22 a „Durchführung von Videokonferenzen und Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen“ eingefügt.

Der zur Beschlussfassung vorgelegte Text entspreche dem mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmten Muster des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

In der vergangenen Woche fand bereits ein Testlauf mit dem Videokonferenzsystem „Go-to-meeting“ statt. Dort wurde erklärt, wie während der Videokonferenz zwischen der Mandatos-App und dem Videokonferenzsystem gewechselt werden könne. Festgestellt wurde, dass eine entsprechende Übertragungsgeschwindigkeit vorhanden sein müsse. Zur Videokonferenz im Ratssaal soll dann nur der Ausschussvorsitzende und die Verwaltung anwesend sein. Natürlich gebe es Ausnahmen, dass auch andere Teilnehmer im Ratssaal anwesend sein können. Zudem sei es den Ortsbürgermeistern nach wie vor gestattet an den Sitzungen im Ratssaal teilnehmen zu können. Die Anzahl der Einwohner die beim öffentlichen Teil der Sitzungen teilnehmen wurde aufgrund von Platzkapazitäten eingeschränkt. Eine Teilnahme an der Einwohnerfragestunde sowie die Teilnahme der Presse, seien somit weiterhin gewährleistet. Man habe festgestellt, dass durch die Nutzung der jetzigen Software die Teilnehmer nur eingeschränkt sichtbar seien. Dies seien Kleinigkeiten die erst durch das Testen sichtbar werden. Deshalb stünde es zur Überlegung eine andere Software zu nutzen. Weiterhin wurde festgestellt, dass sehr viel Disziplin erforderlich sei, wenn es z. B. um Redebeiträge o. ä. gehe.

Von einem Stadratsmitglied gab es einen Fragenkatalog bezüglich des Datenschutzes etc. Bisher konnte noch nicht alles geregelt werden. Es handele sich hier auch für die Verwaltung um eine neue Situation und der Prozess werde dementsprechend angepasst. Der Aspekt der technischen Anforderungen sei weitestgehend mit der guten Ausstattung der Tablets erfüllt. Weiterhin seien auch die Datenschutzbestimmungen zu beachten. Leider gebe das Bundesinstitut keine

Empfehlungen, welche Software geeignet sei oder nicht. Deshalb werde Kontakt zum Landes-Datenschutzbeauftragten aufgenommen, nachdem für die Stadt Aschersleben ein geeignetes Videokonferenzsystem gefunden wurde, um die rechtlichen Rahmenlinien zu klären. Der Testlauf habe gezeigt, dass alles sehr diszipliniert abgelaufen sei. Für die Zukunft müsse man sehen, welche Regelungen getroffen werden müssen, um Redebeiträge nach und nach abzuarbeiten. Die Ausschusssitzungen mit 10 Mitgliedern wär übersichtlich. Jedoch müsse man sehen, ob eine Stadtratssitzung aufgrund der Teilnehmeranzahl überhaupt möglich sei.

Die Grundlage für das Durchführen von Videokonferenzen wurde geschaffen. Der erste Ausschuss, als Videokonferenz, solle der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 13. Januar 2021 sein.

Das Durchführen von Videokonferenzen solle nicht zum Regelfall werden, sondern ausschließlich in Notfallsituationen. Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass für den Beschluss für die 2. Änderung der „Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse“ eine Mehrheit der Stimmen notwendig sei.

Stadtrat Kiontke möchte noch einmal den § 56a Abs. 2 Satz 4 und 5 KVG LSA ansprechen. Dort gehe es darum, dass die Kommune sicherzustellen habe, dass die technischen Anforderungen eingehalten werden. Ebenso sei die Teilnahme von Presse und interessierten Bürgern zu gewährleisten. Des Weiteren kann der Ortsbürgermeister gemäß § 85 Abs. 4 KVG LSA an den Ausschüssen teilnehmen. Wie könne die Teilnahme z. B. für den 13.01.2021 gewährleistet werden?

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Ortsbürgermeister noch kein Tablet haben und deshalb können die Ortsbürgermeister, wie bereits erwähnt, bei Interesse an der Sitzung im Ratssaal teilnehmen. In den Bekanntmachungen werde darauf hingewiesen, dass die Zuhörerzahl begrenzt werde. Dennoch können Einwohner ganz normal an der Ausschusssitzung im Ratssaal anwesend sein. Die Presse erhält, wie bisher üblich, eine Einladung zur Ausschusssitzung. Zu den technischen Anforderungen könne er sagen, dass die Stadt Aschersleben das Videokonferenzsystem zur Verfügung gestellt habe. Die derzeitige Software sei eigentlich für das Ratszimmer ausgelegt, aber dies seien Bedingungen, die geklärt werden. Erst einmal solle der Grundsatz zur Durchführung von Videokonferenzen beschlossen werden. Dennoch möchte er noch einmal verdeutlichen, dass dieser Beschluss gefasst werden solle, um so wenig wie möglich Präsenzsitzungen durchzuführen. Für Stadträte, wo die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, bestehe dennoch die Möglichkeit im Ratssaal anwesend sein zu können.

Stadtrat Gürth macht deutlich, dass es wichtig sei, dass die Ortsbürgermeister auch technisch ausgerüstet werden. Drei Ortsbürgermeister seien außerdem Mitglied im Stadtrat, aber die restlichen Ortsbürgermeister sollten auch für Videokonferenzen ausgestattet sein.

Stadtrat Dr. Pich möchte wissen, wie sichergestellt werden soll, dass Themen aus dem nicht öffentlichen Teil dies auch bleiben? Viele haben Familien und sind ggf. zur Videokonferenz nicht alleine.

Herr Fuchshuber sagt, dass dies in der Eigenverantwortung des Stadtrates liege. Alle

Stadträte seien entsprechend belehrt und müssen dafür sorgen, dass der nicht öffentliche Teil auch nicht öffentlich bleibe.

Stadtrat Rother erklärt, dass in der Geschäftsordnung stehe, dass der Oberbürgermeister das Einvernehmen mit der/dem Stadtratsvorsitzenden herstelle. Er möchte wissen, ob dies dann auch für die Ausschüsse zutrefte?

Herr Fuchshuber klärt auf, dass alles was für den Stadtrat geregelt werde analog für die Ausschusssitzungen gelte. Dementsprechend müsse nichts angepasst werden.

Stadträtin Klimt schließe sich der Aussage von Stadtrat Gürth an und möchte, dass die Ortsbürgermeister den Stadträten gleichgestellt werden. Ebenso unterstütze Stadtrat Metzinger diese Aussage.

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass von dem Fragenkatalog ein Teil seiner Fragen beantwortet worden sei. Jedoch habe er seiner E-Mail einen Videomitschnitt beigefügt. Er möchte wissen, wie dies verhindert werden könne?

Herr Fuchshuber antwortet, dass dies den technischen Datenschutz betreffe und ggf. eine andere Software dies nicht zulasse. Geplant sei weiterhin die Tonaufnahme zur Erstellung des Protokolls, jedoch keine Videoaufnahme der Sitzung. Genau solche Probleme gilt es nach und nach zu lösen. Die Stadtverwaltung befinde sich auch erst in der Planungsphase.

Stadtrat Dr. Planert fragt, ob es verpflichtend sei, per Videokonferenz an der Ausschusssitzung teilzunehmen oder ob man die Wahlmöglichkeit habe auch im Ratssaal anwesend sein zu können?

Herr Fuchshuber sagt, dass mit dem Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung, es der Plan sei, dass so viele Ausschussmitglieder wie möglich die Sitzung von zu Hause aus verfolgen. Ziel sei es, die Kontakte so gering wie möglich zu halten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

die in der Anlage 1 beigefügte 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.

Abstimmung zur Vorlage: 27 Ja / Nein 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 217/20

zu 6

Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen, weist noch einmal auf den Stadtratsbeschluss zum Haushaltsplan 2021 vom 25.11.2020 hin. U.a. wurde dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU und WIDAB zugestimmt 100.000 Euro den Ortschaften für die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Jede Ortschaft könne auf Antrag bis 31.12.2020 Gelder beantragen. Er schlägt vor, dass jeder Ortsteil 9.090 Euro beantragt. So können die Mittel gerecht auf alle 11 Ortsteile verteilt werden.

Stadtrat Dr. Otto plädiert dafür, dass die Frist vom 15.12.2020 zur Fördermittelbeantragung aus den Gewerbesteuerabgleichszuweisungen für Kultur- und Sportvereine verlängert werde.

Stadtrat Schigulski verlässt den Sitzungssaal.

Stadträtin Reisky möchte sich, im Namen der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, für die Zurverfügungstellung der Salzlandkarten bedanken. Es wurde entschieden, die Mittel für die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren, die diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht verwenden konnten, der Feuerwehr trotzdem zukommen zu lassen. Zudem kam der Vorschlag, von Stadtrat Dr. Planert im letzten Finanz- und Verwaltungsausschuss, die nicht benötigten Mittel für die Weihnachtsfeier der Stadträte, den Kameraden zukommen zu lassen. Weiterhin wünsche Sie allen ein schönes Weihnachtsfest und Gesundheit.

Stadtrat Kiontke regt an, den Ortsbürgermeistern die Protokolle der Ausschusssitzungen zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Stadtrat Dr. Pich: Er nehme das als Anregung und man werde sehen wie man mit den Anträgen verfare.

Stadtrat Dr. Otto: Zu den Anträgen der Sportvereine sei zu sagen, dass der Kreisportbund die Sportvereine auf die Antragstellung auch hingewiesen habe. Es haben ca. 25 Vereine Gelder beantragt. Der Hintergrund dieser Fördermittel sei es, eine schnelle Unterstützung zu bieten. Für die Anträge der Kulturvereine sei die Frist bis einschließlich 31.12.2020, danach werde dann der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss die Entscheidung treffen.

Stadträtin Reisky Er bedankt sich bei Ihr für die Information.

Stadtrat Kiontke Die Zurverfügungstellung der Protokolle an die Ortsbürgermeister sei möglich.

zu 7

Schließung der Sitzung

Die Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet alle Anwesenden. Sie bedankt sich für die Unterstützung in diesem Jahr und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Stadtratsvorsitzende
Puchner

Protokollantin
Krüger